



Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Anlage III zur Vorlage 2016/12/2013

# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2005

der

Gemeinde Damnatz

Prüferin:  
Frau Dalke

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	15
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15
6	Schlussbemerkung	15

## Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberesult
HER	Haushaltseinnahmeresult
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

## Anlagen

Bilanz zum 31.12 2005  
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)  
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Grundsätzliches**

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

### **1.2 Prüfungsauftrag**

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.3 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2005 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.4 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, Übernahme der offenen Posten, Leistungen nach dem NFAG, Abwicklung Kinderspielkreis und Aufwandsentschädigungen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2005. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem SG Kämmerer vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mattiesch das Amt des Bürgermeisters wahr.

## **1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2004 (erster Jahresabschluss nach doppischem Buchungssystem - NKR Modellkommune). Über diesen Jahresabschluss wird der Rat voraussichtlich am 10.12.2013 beschließen.

## **1.6 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz vom 31.12.2004 sind zum 01.01.2005 in die Bücher des Haushaltsjahres 2005 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

Der Gesamtbetrag der vorgetragenen Forderungen in Höhe von 2.472,61 € ist richtig. Allerdings ist die Darstellung der Forderungen nach Forderungsart nicht detailliert übernommen, da dies wegen der fehlenden rechtlichen Vorgaben und Umstellung des Kontenplanes in späteren Haushaltsjahren nicht mehr möglich ist. Auf den Bericht zum JA 2004 wird hierzu verwiesen.

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 am 20.05.2005 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat sie am 15.08.2005 zur Kenntnis genommen.

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 50,00 €, der Finanzhaushalt einen Überschuss bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Geschäftsbedarf von 9.650,00 €, aus Investitionen von 1.100,00 € und aus der Finanzierungstätigkeit einen Fehlbedarf von 300,00 € aus.

## **3 Jahresabschluss**

### **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 19.11.2013 zur Prüfung vorgelegt. Infolge der Prüfung ergaben sich in der Höhe Veränderungen, die vor der Abschlussprüfung des am 10.12.2013 vorgelegten endgültigen Jahresabschlusses ausgeräumt wurden.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2005 am 05.12.2013 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht unter 1. detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan.

### 3.2 Ergebnisrechnung

#### 3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2004 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	184.100,00 €	183.884,36 €	-215,64 €
Ordentliche Aufwendungen	184.050,00 €	210.964,55 €	-26.914,55 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>50,00 €</b>	<b>-27.080,19 €</b>	<b>-27.130,19 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	51,28 €	51,28 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>51,28 €</b>	<b>51,28 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Überschuss / Fehlbetrag (-)</b>	<b>50,00 €</b>	<b>-27.028,91 €</b>	<b>-27.078,91 €</b>

Im Haushaltsjahr 2005 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 27.028,91 € ab.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 87,2 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge nicht gedeckt werden.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von 27.078,91 € eingetreten. Dem Vorbericht zum Haushaltsplan ist allerdings zu entnehmen, dass Haushalts(Budget)reste aus 2004 in Höhe von insgesamt 29.840,65€ zur Verfügung stehen. Diese sind im Jahresabschluss für 2004 aber nicht genannt.

Haushaltsreste sind in der Doppik nicht buchungsmäßig nachzuweisen, sondern lediglich unter der Bilanz aufzuführen.

Die Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 89 NGO) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen. Ein Ratsbeschluss über bestimmte Wertgrenzen wäre zweckmäßig.

Ein Ratsbeschluss über die Haushaltsüberschreitungen liegt noch nicht vor.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 37.807,84 €, die Aufwendungen für Abschreibungen wie im Vorjahr 47.027,72 €. Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 3.000,00 € sind Rückstellungen für Prüfungsgebühren zu jeweils 1.500,00 € für die Jahre 2004 und 2005. Der auf das Jahr 2004 entfallene Betrag von 1.500,00 € hätte richtigerweise als außerordentlicher Aufwand gebucht werden müssen, weil er periodenfremd ist.

Außerdem sind an außerordentlichen Erträgen 51,28 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine ausgebuchte sonstige Verbindlichkeit aus Abwasserabgabegebühren vor 2004 an die Samtgemeinde, da diese keine offene Forderung mehr hat.

### 3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang erläutert.

#### Produkt Kinderspielkreis

	2005	2004	2003	2002
Erträge	22.435,32 €	18.228,83 €	22.037,54 €	26.725,33 €
Aufwendungen	723,21 €	1.246,91 €	38.626,19 €	40.143,81 €
Personalaufwand	32.035,13 €	28.635,80 €		
Zuschussbedarf	-10.323,02 €	-11.653,88 €	-16.588,65 €	-13.418,48 €

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert. Die Personalaufwendungen sind ab 2004 unter einer gesonderten Kostenstelle ausgewiesen, daher hier die separate Ausweisung.

Allerdings sind in diesem Budget beim Haushaltsvergleich zwischen dem Haushalts-soll und dem Ergebnis Mehrausgaben in Höhe von 18.323,02 € zu verzeichnen. Das Haushaltssoll beträgt bei den Personalaufwendungen nur 4.000,00 €. Tatsächlich angefallen sind aber 32.035,13 €. Demgegenüber hat das DRK Kosten in Höhe von 9.764,88 € erstattet, für die kein Haushaltssoll eingestellt war. Lt. Vorbericht zum Haushaltsplan sollte ein Haushaltsrest von 12.164,20 € aus 2004 nach 2005 gebildet werden, der die Überschreitung in 2005 vermindert. Dies war allerdings im Jahresabschluss 2004 nicht dargestellt.

Das DRK hat zum 01.08 2005 die Trägerschaft übernommen. Der Kinderspielkreis wurde in eine weitere Gruppe (Zweigstelle) des Kindergartens Breese / Marsch umgewandelt. Lt. Mietvertrag werden die Räume dem DRK mietfrei zur Verfügung gestellt. Die anteiligen Mietnebenkosten, Heizungskosten, Schönheitsreparaturen, Abschreibungskosten u.a. trägt das DRK.

### **3.3 Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs. 6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen gesetzlichen Vorgaben.

### 3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
<b>I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	145.600,00 €	144.150,83 €	
Auszahlungen	135.950,00 €	161.146,15 €	
<b>Saldo</b>	<b>9.650,00 €</b>	<b>-16.995,32 €</b>	<b>-26.645,32 €</b>
<b>II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	1.600,00 €	1.591,00 €	
Auszahlungen	500,00 €	0,00 €	
<b>Saldo</b>	<b>1.100,00 €</b>	<b>1.591,00 €</b>	<b>491,00 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>10.750,00 €</b>	<b>-15.404,32 €</b>	<b>-26.154,32 €</b>
<b>III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	
Auszahlungen	300,00 €	247,75 €	
<b>Saldo</b>	<b>-300,00 €</b>	<b>-247,75 €</b>	<b>52,25 €</b>
<b>IV. Finanzmittelbestand</b>			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-15.652,07 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-13,50 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
<b>Saldo</b>		<b>-15.665,57 €</b>	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		3.412,32 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>		<b>-12.253,25 €</b>	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 500,00 € für die Anschaffung von Sachvermögen zur Verfügung. Dieser wurde nicht in Anspruch genommen und weiter übertragen. Zusätzlich wurde ein neuer Haushaltsausgabereist in Höhe von 500,00 € für den Ankauf von Straßenflächen gebildet.

#### Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -16.995,32 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 26.645,32 € verschlechtert.

#### Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Einzahlung für Investitionstätigkeit ist die für 2005 geleistete Zuweisung v. d. SG in Höhe von 1.591,00 €.

#### Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Hier sind Tilgungsleistungen in Höhe von 247,75 € für nachgewiesen. Auf den Investitionskredit entfallen Tilgungsleistungen von 249,86 €. Die Diff. von 2,11 € beruht auf Zahlungsverchiebungen zwischen verschiedenen Haushaltsjahren.

#### Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von -12.253,25 € ergibt den Bestand der Liquiditätskredite am 31.12.2005.

### **3.3.2 Teil-Finanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüberhinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

### **3.4 Bilanz**

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.142.932,97 €. (Jahresabschluss 2004: 1.194.271,40 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

### 3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2004	Schlussbilanz 31.12.2005	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sachvermögen	1.188.386,47 €	1.141.358,75 €	-47.027,72 €
3. Finanzvermögen	2.472,61 €	1.574,22 €	-898,39 €
4. Liquide Mittel	3.412,32 €	0,00 €	-3.412,32 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.194.271,40 €</b>	<b>1.142.932,97 €</b>	<b>-51.338,43 €</b>

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem letzten Jahresabschluss um 51.338,43 € (ca. 4,49%).

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen:

Ein Bestand an immateriellem Vermögen ist weiterhin nicht vorhanden.

#### Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen beim Sachvermögen wurden nicht getätigt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

#### Finanzvermögen:

Es besteht lt. Bilanz ausschließlich aus öffentlich - rechtlichen Forderungen, Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Eine Aufteilung auf öffentlich - rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

#### Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Damnatz entfallende Kassenbestand in Höhe von 0,00 € dargestellt, da per 31.12. Liquiditätskredite in Höhe von 12.253,25 € in Anspruch genommen werden mussten.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO

entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

### 3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

<b>Passiva</b>			
	<b>Schlussbilanz 31.12.2004</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2005</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1. Nettoposition, davon:</b>	1.172.935,78 €	1.109.690,03 €	-63.245,75 €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	672.632,25 €	672.632,25 €	
<b>1.2 Rücklagen</b>	0,00 €	0,00 €	
<b>1.3 Jahresergebnis:</b>	-13.492,31 €	-40.521,22 €	
<b>davon bis 31.12.2004</b>		-13.492,31 €	
<b>Jahresergebnis</b>		-27.028,91 €	
<b>1.4 Sonderposten</b>	513.795,84 €	477.579,00 €	
<b>2. Schulden</b>	20.976,87 €	30.242,94 €	9.266,07 €
<b>3. Rückstellungen</b>	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	358,75 €	0,00 €	-358,75 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.194.271,40 €</b>	<b>1.142.932,97 €</b>	<b>-51.338,43 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 97,1 %, der Anteil der Schulden bei ca. 2,7 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

#### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). In der Eröffnungsbilanz waren die geleisteten Investitionszuweisungen aus dem HJ nicht eingestellt, so dass eine Berichtigung in 2004 erforderlich wurde.

Der Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss 2003 in Höhe von 5.231,94€ ist beim Basis - Reinvermögen unter der Position 1.1.2 nachgewiesen.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2005
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-13.492,31 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-27.028,91 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-40.521,22 €</b>

#### Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Die eingebuchten Investitionszuweisungen für 2005 betragen 1.591,00 €. Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungen der Anlagegüter, welches insgesamt eine Verringerung von 37.807,84 € ausmacht.

#### Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2005 die Verbindlichkeiten aus Krediten mit 18.961,55 €, Liquiditätskredite in Höhe von 12.253,25 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von -1.560,59 € (Überzahlungen) und sonstige Verbindlichkeiten von 588,73 € ausgewiesen.

#### Rückstellungen

Es wurden Rückstellungen in Höhe von 3.000,00 € gebildet. Hierbei handelt es sich um die Prüfungsgebühren für die Jahre 2004 und 2005 in Höhe von je 1500,00 €. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum 31.12.2004 nicht gebildet. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat zwei Haushaltsausgabereste in Höhe von je 500,00 € für den Ankauf von beweglichem Sachanlagevermögen (aus 2004) und für den Ankauf von Straßengelände nach 2006 übertragen. Diese sind unter der Bilanz aufgeführt und im Anhang erläutert.

### **3.4.4 Bewertung der Bilanz**

Die Schlussbilanz der Gemeinde Damnatz ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage ist trotz der negativen Jahresergebnisse von 27.028,91 € sowie 13.492,31 € aus 2004 und des aus 2003 übernommenen kameralen Sollfehlbetrages von 5.231,94 € als ausreichend zu bezeichnen. Die Vermögenslage wird sich durch die Abgabe der

Trägerschaft für den Kinderspielkreis an das DRK aller Voraussicht nach wieder verbessern.

### **3.5 Anhang**

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

### **3.6 Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

#### **3.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

#### **3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht**

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

##### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2005 einen Bestand von 1.141.358,75 € aus (JA 2004 1.188.386,47 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Jahresabschluss 31.12.2004	Schlussbilanz 31.12.2005
<b>Sachvermögen:</b>		
Unbebaute Grundstücke	23.615,97 €	23.615,97 €
Bebaute Grundstücke	64.465,74 €	63.040,43 €
Infrastrukturvermögen	1.099.386,29 €	1.053.996,03 €
Maschinen, techn. Anlagen; Fahrzeuge	1,00 €	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	917,47 €	705,32 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.188.386,47 €</b>	<b>1.141.358,75 €</b>

#### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 1.574,22 € aus (JA 2004: 2.472,61 €). Sie bestehen lt. Bilanz fast ausschließlich aus öffentlich - rechtlichen Forderungen. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Eine Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen, Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan bzw. anhand fehlender Nachweise nicht mehr möglich.

#### Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden jeweils zum 31.12. mit 30.242,94 € (JA 2004: 20.976,87 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2005 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	Landesdurchschnitt
<b>Stand am 01.01.2005</b>				
Kredite	19.211,41 €	342	56 €	177 €
Tilgung	249,86 €			
<b>Stand am 31.12.2005</b>	<b>18.961,55 €</b>	<b>345</b>	<b>55 €</b>	<b>181 €</b>

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit weit unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten waren am 31.12.2005 in Höhe von 12.253,25 € vorhanden (JA 2004: 0,00 €).

An Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist ein Minusbetrag von 1.560,59 € ausgewiesen. Hierbei handelt es um Überzahlungen aus Rechnungen, die mit den Verbindlichkeiten des nächsten Jahres verrechnet werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf die Weiterleitung von Sozialversicherungsbeiträgen.

### 3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat 2005 Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.000,00 € gebildet. Hierbei handelt es sich um 500,00 € für die Anschaffung von Sachvermögen aus 2004 und 500,00 € für den Ankauf von Straßenflächen.

## 4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

## 5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Damnatz sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **ausreichend** zu bezeichnen, auch wenn das Defizit im Ergebnishaushalt 27.028,91 € beträgt. Abzudecken sind ebenfalls noch der Sollfehlbetrag aus 2003 in Höhe von 5.231,94 € und der Jahresfehlbetrag aus 2004 in Höhe von 13.492,31 €, also insgesamt 45.753,16 €. Im Hinblick auf die Abgabe der Trägerschaft des Kinderspielkreises an das DRK (dann Kindergartenaußenstelle) wird sich voraussichtlich die wirtschaftliche Situation verbessern.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan einschließlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste grundsätzlich eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## 6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 10.12.2013

gez. Unterschrift